

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 12.09.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1557/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V. - Veranstaltungen und Kauf bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV 1899 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung von zwei Veranstaltungen (hier: Tag des Sportes und 125-Jahrfeier des Vereins) – u.a. für Urkunden, Pokale kleine Preise, Bastel- und Schminkutensilien, Hüpfburg, Speisen und Getränke, und Anschaffungen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben – eingesetzt werden.

Des Weiteren können diese Mittel zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (hier: zur Ersatzbeschaffung von Bierzeltgarnituren) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christian Poloczek-Becher
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

